

**Zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität am 28.10.2021**

**Voten aus anderen Ausschüssen und Ortsbeiräten zur Kenntnis**

Drucksache	Ausschuss	Votum bzw. Datum der Behandlung
21 SVV 0455	Abwasseranalyse als Frühwarnsystem zur Pandemiebekämpfung	
	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion am 5.10.2021	zurückgestellt
21 SVV 0594	Fußverkehrskonzept für die LHP	
	Ortsbeirat Groß Glienicke am 15.6.21	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Uetz-Paaren am 21.6.21	zur Kenntnis genommen
	Ortsbeirat Neu Fahrland am 22.6.21	zur Kenntnis genommen
	Ortsbeirat Marquardt am 22.6.21	ungeändert beschlossen

	Ortsbeirat Fahrland am 18.8.21	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Satzkorn am 24.6.21	geändert beschlossen:
	<p>Das Fußverkehrskonzept (gemäß Anlage) bildet die Grundlage des weiteren Verwaltungshandelns zur Förderung des Fußverkehrs in der Landeshauptstadt Potsdam.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Gehwegabschnitt Nr. 1183 soll als Lückenschluß, beginnend vom vorhandenen Rad- und Gehweg in Höhe des Bolzplatzes an der Satzkorner Bergstraße bis zur B273 als dringend erforderlich im Fußverkehrskonzept erhalten bleibt und in der Priorität von "M" auf "H" angehoben wird.</li> <li>2. Der Gehwegabschnitt Nr. 1182 (Nordseite) in der Dorfstraße als zweiter straßenbegleitender Gehweg ergibt keinen Sinn und sollte im Fußverkehrskonzept entfallen.</li> <li>3. Maßnahmentabelle zu Anlage 4.12, 3/6, K280: Die Insel ist bereits geplant, muss nicht geprüft werden.</li> <li>4. Maßnahmenblatt zu Anlage 4.14 2/3 1195: Es muss ein direkter beleuchteter fahrradtauglicher Weg zum Hornbach-Baumarkt angelegt werden.</li> <li>5. Ein zusätzlicher Gehwegabschnitt im Bereich Satzkorner Bergstr Gabelung Str. zum Bahnhof muss aufgenommen werden. Das betrifft vorrangig den Bereich der Semmelhaack-Siedlung.</li> <li>6. Zusätzlicher Gehwegabschnitt von der Dorfstr. 6 bis zum Gutshaus: Der Fußweg auf der südlichen Seite der Dorfstraße muss wiederhergestellt werden.</li> <li>7. Zusätzlicher Gehwegabschnitt: Nr. 93 Der Streckenabschnitt 1179 muss dringend als kombinierter Fuß-Radweg bis zum Gewerbegebiet Marquardter Chaussee verlängert werden. Begründung: Aktuell wird das GE entwickelt. Viele Arbeitsplätze werden dort geschaffen. Im Moment erreicht man das GE zu Fuß nur unter Einsatz seines Lebens in dem man sich zwischen Autos/LKWs und den Leitplanken auf der Fahrbahn entlang schlängelt.</li> </ol>	
	Ortsbeirat Grube am 28.6.21	zur Kenntnis genommen

	Ortsbeirat Golm am 2.9.21	geändert beschlossen:									
	Mit der Änderung in der Kategorie Gehwegabschnitte im Fußverkehrskonzept: Nummer:										
	<table border="1"> <tr> <td>1145</td> <td>Golmer Damm</td> <td>..</td> <td>..</td> <td>...</td> <td>Fahrradstraße in Planung</td> <td>III</td> <td>G-H</td> <td>M H</td> </tr> </table>		1145	Golmer Damm	..	..	...	Fahrradstraße in Planung	III	G-H	M H
1145	Golmer Damm	..	..	...	Fahrradstraße in Planung	III	G-H	M H			
	Ortsbeirat Eiche am 30.9.2021	geändert beschlossen:									
	<p>Das Fußverkehrskonzept (gemäß Anlage) bildet die Grundlage des weiteren Verwaltungshandelns zur Förderung des Fußverkehrs in der Landeshauptstadt Potsdam.</p> <p><b><u>Einschließlich der Änderung:</u></b></p> <p><b>Maßnahme K 92:</b> „Roßkastanienstraße / Baumhaselring mit Punkt 15 und 19 Umgestaltung zum Kreisverkehr“ <b>ist zu streichen.</b></p> <p><b>Dafür ist aufzunehmen:</b> „Erneuerung des Gehwegbelages vor der Ladenzeile Am Alten Mörtelwerk Nr. 10 bis 22“</p>										
	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes am 26.10.2021	geändert beschlossen:									
	<p>Das Fußverkehrskonzept (gemäß Anlage) bildet die Grundlage des weiteren Verwaltungshandelns zur Förderung des Fußverkehrs in der Landeshauptstadt Potsdam.</p> <p><b>Der Gehwegabschnitt Nr. 1183 soll als Lückenschluß, beginnend vom vorhandenen Rad- und Gehweg in Höhe des Bolzplatzes an der Satzkorner Bergstraße bis zur B273 als dringend erforderlich im Fußverkehrskonzept erhalten bleibt und in der Priorität von "M" auf "H" angehoben wird.</b></p>										

**Maßnahmentabelle zu Anlage 4.12, 3/6, K280: Die Insel ist bereits geplant, muss nicht geprüft werden.**

**Maßnahmenblatt zu Anlage 4.14 2/3 1195: Es muss ein direkter beleuchteter fahrradtauglicher Weg zum Hornbach-Baumarkt angelegt werden.**

**Zusätzlicher Gehwegabschnitt: Nr. 93 Der Streckenabschnitt 1179 muss dringend als kombinierter Fuß-Radweg bis zum Gewerbegebiet Marquardter Chaussee verlängert werden. Begründung: Aktuell wird das GE entwickelt. Viele Arbeitsplätze werden dort geschaffen. Im Moment erreicht man das GE zu Fuß nur unter Einsatz seines Lebens in dem man sich zwischen Autos/LKWs und den Leitplanken auf der Fahrbahn entlang schlängelt.**

Der Golmer Damm hat für Fußgänger hohe Nutzungsbeschränkungen/Konfliktpotentiale. Deshalb beantragt Sie folgende Änderung in der Kategorie Gehwegabschnitte im Fußverkehrskonzept:

Nummer: **1145** Golmer ... .. Fahrradstraße in Planung III **GH** **MH**  
Damm

**Maßnahme K 92: „Roßkastanienstraße / Baumhaselring mit Punkt 15 und 19 Umgestaltung zum Kreisverkehr“ ist zu streichen.**

**Dafür ist aufzunehmen: „Erneuerung des öffentlichen Gehwegbelages vor der Ladenzeile Am Alten Mörtelwerk Nr. 10 bis 22“**

Ergänzung zum Beschlusstext sowie Kapitel 9.9.2:

Der OBM wird beauftragt, jeweils vor der Haushaltsberatung die konkreten Vorhaben für den bevorstehenden Haushaltszeitraum zur Bestätigung im SBWL **KUM** vorzulegen.

Ergänzung zu den Grundsätzen

9.3.4., S. 56f:

Bei den anstehenden Planungen und Maßnahmen sind Belange des Stadtklimas grundsätzlich zu berücksichtigen, indem die Erhaltung von Freiflächen im Straßenraum sowie die Vermeidung von Versiegelung bzw. die Möglichkeit der Regenwasserversickerung vor Ort bzw. in der Fläche in die jeweiligen Abwägungen einbezogen werden.

9.4.3., S. 62: Parklets und Gastronomiebereiche auf der Fahrbahn sind **sollte** ohne Umbau der Straßenfläche als temporäre Baumaßnahme und in der Anordnung offen zu gestalten.

Folgende Änderungen sind einzuarbeiten:

	<p>Die hohe Priorität der Maßnahmen in der 2. barocken Stadterweiterung (ab 1000) ist im Abgleich zum Zustand zahlreicher Fußwege in der Gesamtstadt kritisch zu prüfen und anzupassen.</p> <p>S. 49, Maßnahme 10: Umgestaltung des Straßenraumes ist in dem Sinne genauer zu erläutern, ob es sich um den Umbau der Fläche oder um gestaltende bzw. funktionale Zusätze handelt.</p> <p>S. 53, 9.5. Punkt 5 bzw. Maßnahmen Nr. 49 und 50: Fahrbahnanhebung im Querungsbereich sowie Aufpflasterung von Querungsbereichen sind zu streichen.</p> <p>Maßnahme 72: Natursteinpflasterstraßen erhalten in den Kreuzungsbereichen grundsätzlich Querungen in geschnittenem Natursteinmaterial. Diese Maßnahmen sind mit sehr hoher Priorität auszuführen.</p>	
21 SVV 0630	Ökologisches Bauen von kommunalen Gebäuden	
	<i>KIS Werksausschuss</i>	<i>am 19.11.2021</i>
	<i>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</i>	<i>am 23.11.2021</i>
21 SVV 0632	Hohe Energiestandards beim Bau von städtischen Gebäuden	
	KIS Werksausschuss am 18.6.21	geändert beschlossen

	<p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Neubau von kommunalen Gebäuden in Potsdam besonders hohe Gebäudeenergiestandards umzusetzen und die ökologische Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.</p> <p>Zu diesem Zweck gelten für die Errichtung kommunaler Hochbauten der Stadt, des Kommunalen Immobilienservices (KIS) und durch Gesellschafterbeschluss auch der Pro Potsdam und ihrer Tochtergesellschaften folgende Grundsätze:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Neubauten werden ab sofort mindestens entsprechend dem Effizienzstandard EG 55 NH oder EH 55 NH geplant, <b>ab einem Projektvolumen von mehr als 15 Mio. Euro nach dem Effizienzstandard EG 55 NH oder EH 55 NH</b>, so dass für sie die entsprechende hohe Förderung aus dem Programm „Bundesförderung effiziente Gebäude“ beantragt werden kann; Abweichungen sind besonders zu begründen.</li> <li>2. Ab 2025 werden Neubauten <del>werden</del>, <b>vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechende Fördermittel</b>, mindestens entsprechend dem Effizienzstandard EG 40 NH oder EH 40 NH geplant, <b>ab einem Projektvolumen von mehr als 15 Mio. Euro nach dem Effizienzstandard EG 40 NH oder EH 40 NH</b>, so dass für sie die entsprechende hohe Förderung aus dem Programm „Bundesförderung effiziente Gebäude“ beantragt werden kann; Abweichungen sind besonders zu begründen.</li> <li>3. Außerhalb des Fernwärmevorranggebietes werden Neubauten so geplant, dass ihr Energiebedarf weitgehend aus erneuerbaren Quellen gedeckt wird, so dass <b>in der Regel</b> die Anforderungen der „EE-Klasse“ der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) eingehalten wird; <b>Abweichungen sind besonders zu begründen.</b>          Innerhalb des Fernwärmevorranggebietes kann regelmäßig auf die Fernwärme der EWP zurückgegriffen werden; <b>ergänzend wird die Wärmeerzeugung durch Erneuerbarer Energien im direkten Umfeld geprüft.</b></li> <li>4. Bei der Gestaltung der Außenanlagen ist die Pflanzung <b>und Pflege</b> zahlreicher Bäume vorzusehen.</li> </ol> <p>Dem <b>Werksausschuss KIS bzw. dem</b> Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und ländliche Entwicklung (SBWL) ist regelmäßig zu berichten, der erste Zwischenbericht soll im Februar 2022 erfolgen.</p>	
	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes am 17.8.21	geändert beschlossen (Fassung aus KIS Werksausschuss vom 18.6.21)
	<p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Neubau von kommunalen Gebäuden in Potsdam besonders hohe Gebäudeenergiestandards umzusetzen und die ökologische Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.</p> <p>Zu diesem Zweck gelten für die Errichtung kommunaler Hochbauten der Stadt, des Kommunalen Immobilienservices (KIS)</p>	

	<p>und durch Gesellschafterbeschluss auch der Pro Potsdam und ihrer Tochtergesellschaften folgende Grundsätze:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Neubauten werden ab sofort mindestens entsprechend dem Effizienzstandard EG 55 NH oder EH 55 NH geplant, <b>ab einem Projektvolumen von mehr als 15 Mio. Euro nach dem Effizienzstandard EG 55 NH oder EH 55 NH</b>, so dass für sie die entsprechende hohe Förderung aus dem Programm „Bundesförderung effiziente Gebäude“ beantragt werden kann; Abweichungen sind besonders zu begründen.</li> <li>2. Ab 2025 werden Neubauten <del>werden</del>, <b>vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechende Fördermittel</b>, mindestens entsprechend dem Effizienzstandard EG 40 NH oder EH 40 NH geplant, <b>ab einem Projektvolumen von mehr als 15 Mio. Euro nach dem Effizienzstandard EG 40 NH oder EH 40 NH</b>, so dass für sie die entsprechende hohe Förderung aus dem Programm „Bundesförderung effiziente Gebäude“ beantragt werden kann; Abweichungen sind besonders zu begründen.</li> <li>3. Außerhalb des Fernwärmevorranggebietes werden Neubauten so geplant, dass ihr Energiebedarf weitgehend aus erneuerbaren Quellen gedeckt wird, so dass <b>in der Regel</b> die Anforderungen der „EE-Klasse“ der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) eingehalten wird; <b>Abweichungen sind besonders zu begründen.</b>  Innerhalb des Fernwärmevorranggebietes kann regelmäßig auf die Fernwärme der EWP zurückgegriffen werden; <b>ergänzend wird die Wärmeerzeugung durch Erneuerbarer Energien im direkten Umfeld geprüft.</b></li> <li>4. Bei der Gestaltung der Außenanlagen ist die Pflanzung <b>und Pflege</b> zahlreicher Bäume vorzusehen.  Dem <b>Werksausschuss KIS bzw. dem</b> Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und ländliche Entwicklung (SBWL) ist regelmäßig zu berichten, der erste Zwischenbericht soll im Februar 2022 erfolgen.</li> </ol>	
21 SVV 0744	Öffnung des Uferwegs am Groß Glienicker See	
	<i>Hauptausschuss</i>	<i>am 10.11.2021</i>

21 SVV 0836		Neufassung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam	
	Ortsbeirat Uetz-Paaren am 6.9.21		abgelehnt
	Ortsbeirat Marquardt am 7.9.21		zur Kenntnis genommen
	Ortsbeirat Satzkorn am 7.10.21		geändert beschlossen:
	<p>Der Ortsbeirat Satzkorn empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:</p> <p>Änderung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der Fassung gemäß Anlage 1 auf Grundlage § 87 Abs. 4 Nr. 1-3 und Abs. 5 Nr. 1-3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).</p> <p><b>Einschließlich Änderungen bei PKW, bei Auto und Fahrrad und in der Anlage 1 (Richtzahlenliste, Spalte Fahrräder):</b></p> <p><b>PKW:</b> Es sollte rechtlich geprüft werden, inwieweit die verpflichtende Errichtung von Elektroladeinfrastruktur doch in die Stellplatzsatzung aufgenommen werden kann. Der Ortsbeirat Satzkorn plädiert dafür, dass bei Neubauten auf jedem 4. Stellplatz eine Lademöglichkeit vorgesehen wird. Das geht über das aktuell bundesweit gültigen GEIG hinaus, bei dem nur die Vorrüstung geregelt wird.</p> <p><b>Änderungen in der Anlage 1 (Richtzahlenliste, Spalte Fahrräder)</b></p> <p>1.1 Wohnen: hier sollte der Bezugswert bei 25m<sup>2</sup> liegen (statt 35 m<sup>2</sup>). Begründung: In einer großen Wohnung von 100 m<sup>2</sup> leben meist vier, statt zwei Menschen. Jeder Bewohner muss die Möglichkeit haben, sein Fahrrad abstellen zu können. Eine veraltete Verkehrsbefragung aus 2018 kann nicht Grundlage der Entscheidung sein (siehe Anlage 3, 1.2). Die Stellplatzsatzung muss die Fahrradnutzung in Zukunft komfortabler machen.</p> <p>4.1 Gaststätten, Diskotheken, Spielhallen und -casinos, Vereins- und Clubhäuser u. ä.: auf 2 je 10qm erhöhen</p> <p>6.1 Sportplätze: Erhöhung auf 6 je 400m<sup>2</sup> Sportfläche</p> <p>7.1 Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke: Erhöhung auf 1 je 4 Betten</p> <p>8.3. Erhöhung auf 15 je 20 Ausbildungsplätze</p>		

	<p><b>Änderung für Auto und Fahrrad</b>  7.2. Pflegeheime deutlich zu wenig Stellplätze! Statt 1/0,5 Besser 4/6 auf 12 Betten. (Pflegebedürftige sollen viel besucht werden. Das darf nicht an fehlenden Stellplätzen scheitern. Ausserdem werden alte Leute gern von alten, oft selbst mobilitätseingeschränkten Menschen besucht, die ein Auto brauchen!)</p>	
	Ortsbeirat Groß Glienicke am 14.9.21	geändert beschlossen:
	<p>Änderung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der Fassung gemäß Anlage 1 auf Grundlage § 87 Abs. 4 Nr. 1-3 und Abs. 5 Nr. 1-3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).</p> <p><b>Einschließlich der Änderung in der Anlage 1, Abs. 1.1, Spalte 3 wie folgt:</b>  Für den Ortsteil Groß Glienicke:  Anlage 1 – Richtzahlenliste, lfd.-Nr. 1.1 Wohnungen, Spalte 3 – für KFZ, ist zu ändern:  in Gebäuden mit bis zu 2 Wohneinheiten: -- Wohnung soll gestrichen werden, <b>neu: 2</b>  Wohnungen in Gebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten: 0,5 , <b>neu: 1</b></p>	
	Ortsbeirat Neu Fahrland am 15.9.21	zur Kenntnis genommen
	Ortsbeirat Fahrland am 15.9.21	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Grube am 20.9.2021	abgelehnt

	Ortsbeirat Eiche am 7.10.2021	ungeändert beschlossen
	<i>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes am 26.10.2021</i>	<i>1. Lesung (2. Lesung vorauss. am 9.11.2021)</i>
	<i>Ortsbeirat Golm</i>	<i>am 11.11.2021</i>
21 SVV 0858	Solaroffensive in der Landeshauptstadt Potsdam	
	Finanzausschuss am 6.10.2021	zurückgestellt
21 SVV 0851	Sozial-ökologische Nutzung kommunaler landwirtschaftlicher Flächen der LHP fördern	
	Ortsbeirat Marquardt am 7.9.2021	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Satzkorn am 9.9.2021	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Groß Glienicke am 14.9.2021	ungeändert beschlossen

	Ortsbeirat Neu Fahrland am 15.9.2021	zur Kenntnis genommen
	Ortsbeirat Fahrland am 15.9.2021	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Uetz-Paaren am 4.10.2021	abgelehnt
	Ausschuss der Finanzen am 6.10.2021	zurückgestellt
	Ortsbeirat Eiche am 7.10.2021	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Golm am 7.10.2021	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Grube am 25.10.2021	abgelehnt

21/SVV/0896 Verbesserung des Umfeldes im Kirchsteigfeld		
	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion am 5.10.2021	Vorlage zur Kenntnis genommen
	Ausschuss für Ordnung und Sicherheit am 26.10.2021	geändert beschlossen:
	(...) Das Ergebnis soll der <del>Stadtverordnetenversammlung</del> <b>dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</b> bis Ende Q42021 vorgestellt werden.	
21 SVV 0934 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der LHP		
	Ortsbeirat Uetz-Paaren am 4.10.2021	zur Kenntnis genommen
	Ortsbeirat Marquardt am 5.10.2021	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Groß Glienicke am 5.10.2021	ungeändert beschlossen

	Ortsbeirat Satzkorn am 7.10.2021	geändert beschlossen:
	<p>2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich der Anlage „Straßenverzeichnis“</p> <p><b>Einschließlich der Änderungen in der Anlage 1, wie folgt:</b></p> <p>„<u>Am Friedrichspark</u>“: gehört zum Ortsteil Marquardt (nicht Satzkorn)</p> <p>„<u>Birnenweg</u>“: Winterdienst notwendig wegen Zufahrt zum Klärwerk</p> <p>„<u>Satzkorer Ringstr.</u>“: Winterdienst von der Satzkorer Bergstr. bis Satzkorer Ringstr. Nr. 2a wegen Ausfahrt FFW</p> <p>„<u>Tulpenweg</u>“: Winterdienst notwendig wegen Busverkehr</p> <p><u>Winterdienst Dorfstr.:</u> Von Satzkorer Bergstr. bis Dorfstraße 2a (Ausfahrt Freiwillige Feuerwehr) Gehweg vor dem Gemeindehaus Dorfstr. 2 und Gehweg hinter dem alten Feuerwehrgebäude zwischen Dorfstraße und Satzkorer Ringstraße (ZUGANG zum Löschurm)</p>	
	Ortsbeirat Eiche am 7.10.2021	geändert beschlossen:
	<p>2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich der Anlage „Straßenverzeichnis“</p> <p><b>Mit folgender Änderung in der Anlage II, Straßenverzeichnis 2022-2023:</b></p> <p><b>1. Baumhaselring Hauptzug</b> <b>1 für Winterdienst ist nachzutragen.</b></p> <p><b>2. Baumschulenweg</b> <b>1 für Winterdienst ist nachzutragen.</b></p> <p><b>3. Eichenring FR Wildbirnenweg bis Rosskastanienstraße sowie bis Altes Rad</b> <b>1 für Winterdienst ist nachzutragen.</b></p>	
	Ortsbeirat Golm am 7.10.2021	ungeändert beschlossen

	Ortsbeirat Grube am 25.10.2021	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Fahrland am 27.10.2021	ungeändert beschlossen
	<i>Ortsbeirat Neu Fahrland am 29.10.2021</i>	
21 SVV 0937	Leitlinie der LHP zum Schutz vor Lichtverschmutzung (Lichtschutzleitlinie)	
	Ortsbeirat Uetz-Paaren am 4.10.2021	zur Kenntnis genommen
	Ortsbeirat Marquardt am 5.10.2021	zur Kenntnis genommen
	Ortsbeirat Groß Glienicke am 5.10.2021	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Eiche am 7.10.2021	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Golm am 7.10.2021	ungeändert beschlossen

	Ortsbeirat Grube am 25.10.2021	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Fahrland am 27.10.2021	ungeändert beschlossen
	<i>Ortsbeirat Neu Fahrland</i>	<i>am 29.10.2021</i>
	<i>Ortsbeirat Satzkorn</i>	<i>am 18.11.2021</i>
21 SVV 0969	Radwegeverbindung zwischen Fahrland, Kartzow und Priort	
	Ortsbeirat Satzkorn am 7.10.2021	ungeändert beschlossen
	Ortsbeirat Fahrland am 27.10.2021	ungeändert beschlossen
	<i>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</i>	<i>am 9.11.2021</i>